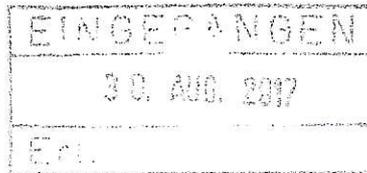


SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE

SELK
Selbständige
Evangelisch-
Lutherische
Kirche

Superintendentur des
Kirchenbezirks Hessen-Nord



Pfarrer Manfred Holst
Savignystr. 11 A
35037 Marburg
Tel. 06421 / 21777
Fax 06421 / 952001
Mail marburg@selk.de

Homepage www.selk-marburg.de

Antrag an die nächste Kirchensynode der SELK 2018

Die Kirchenbezirkssynode Hessen-Nord hat auf ihrer Sitzung am 10. Juni 2017 in Berge/Unshausen folgenden Antrag an die nächste Kirchensynode 2018 gestellt und verabschiedet:

Die Kirchensynode der SELK möge folgenden Antragstext zur Änderung der Geschäftsordnung der Kirchensynode beschließen:

§14 Form der Abstimmung, Mehrheit, Abs. 2:

Die Synode beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, sofern die Grundordnung keine andere Mehrheit fordert. (Neu eingefügt:) *Es gilt die Regelung der einfachen Mehrheit. Stimmenthaltungen zählen nicht.*

§ 14 Form der Abstimmung, Mehrheit, Abs. 3 soll gestrichen werden.

Begründung:

Wer sich seiner Stimme enthalten möchte, stimmt nicht mit Nein, sondern er hat das Recht sich auch real zu enthalten, ohne dass seine abgegebene Stimme als Nein-Stimme gezählt wird.

Im BGB ist folgendes geregelt:

einfache Mehrheit: Nach § 32 Absatz 1 Satz 3 BGB entscheidet bei der Beschlussfassung die Mehrheit der erschienen Mitglieder. Gezählt werden die gültigen abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen zählen nicht mit.

Der Beschluss ist dann mit einfacher Mehrheit angenommen, wenn mindestens eine Jastimme mehr für den Beschlussantrag abgegeben wird als Neinstimmen gezählt werden. Wurden genauso viele Jastimmen wie Neinstimmen abgegeben (Stimmgleichheit) gilt der Beschlussantrag als abgelehnt.

Das heißt bei Abstimmung mit einfacher Mehrheit werden in die Auszählung nicht einbezogen

- Stimmentenhaltung
- ungültige Stimmen
- Äußerungen nicht stimmberechtigter Mitglieder



Siegel

28.08.2017 Harburg Marie Kott

Datum / Ort / Unterschrift/ Superintendent